

A photograph of a modern, multi-story building with a glass and metal facade. The building features prominent external metal staircases on its left side. The sky is blue with scattered white clouds. In the foreground, there is a paved walkway and a small, narrow water feature.

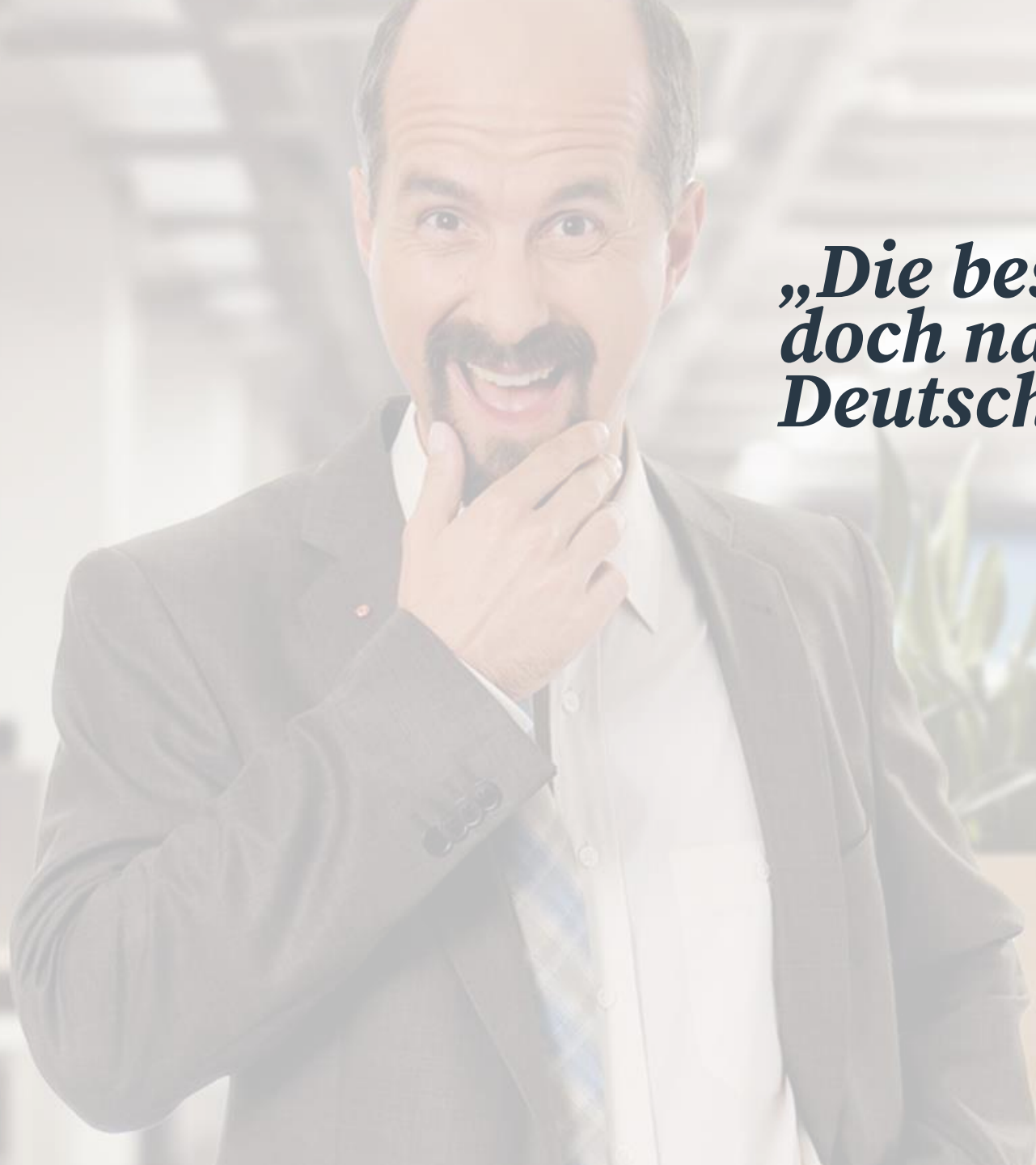
Besonderheiten des HDI in der Lebens- und Sachversicherung:

Stärken für private Kunden sowie der gewerblichen Sachversicherung

Dennis Constantin Allmang
Sabrina Krauße

STROMBERG

***„Die besten Jahre kommen
doch nach 45! War mit
Deutschland ja genauso.“***



Key Account Managerin Vorsorge



HDI Vorsorge
Key Account Managerin

Maike Leutfeld
(+49) 0172 / 235 76 83
Maike.Leutfeld@hdi.de



Hier laufen Leben und Sach zusammen



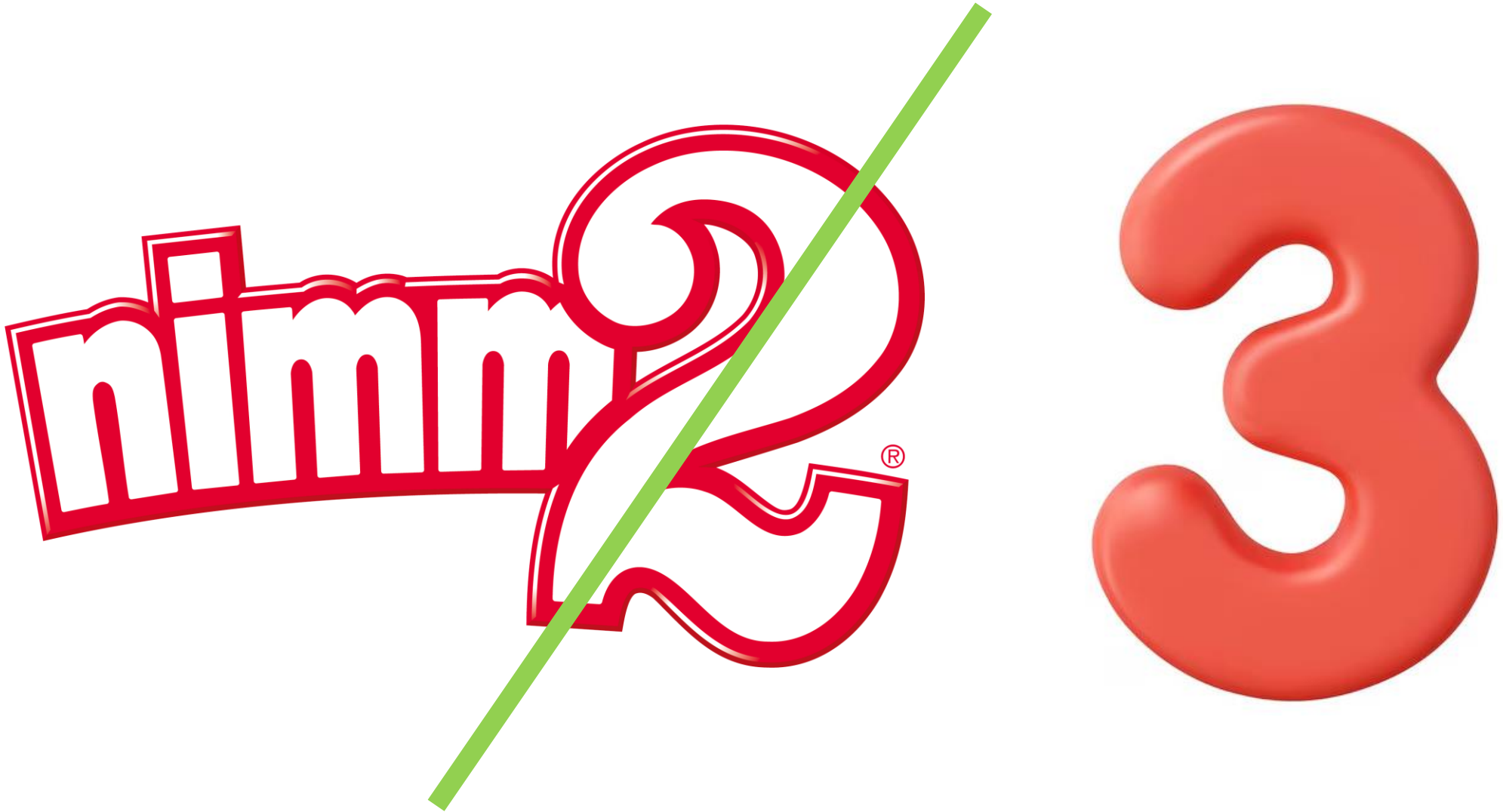
HDI AG
Leiter Abteilung Maklerpools
Leben- und Sachversicherung

Dennis Constantin Allmang

0172-2357722
dennis.allmang@hdi.de



Nimm 3 - Biometrie, Basisrente, BUZ



EGO Top Berufsunfähigkeitsversicherung

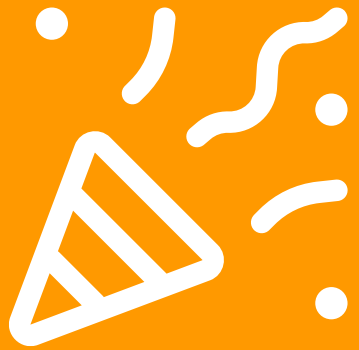
Top-News zur Verweisklausel

**Vollständiger Verweisungsverzicht
in der BU!**

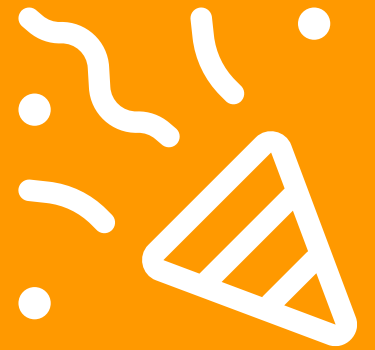
Wir machen es einfach!

EGO Top Berufsunfähigkeitsversicherung

Verweisungsverzicht: Wir machen es einfach!



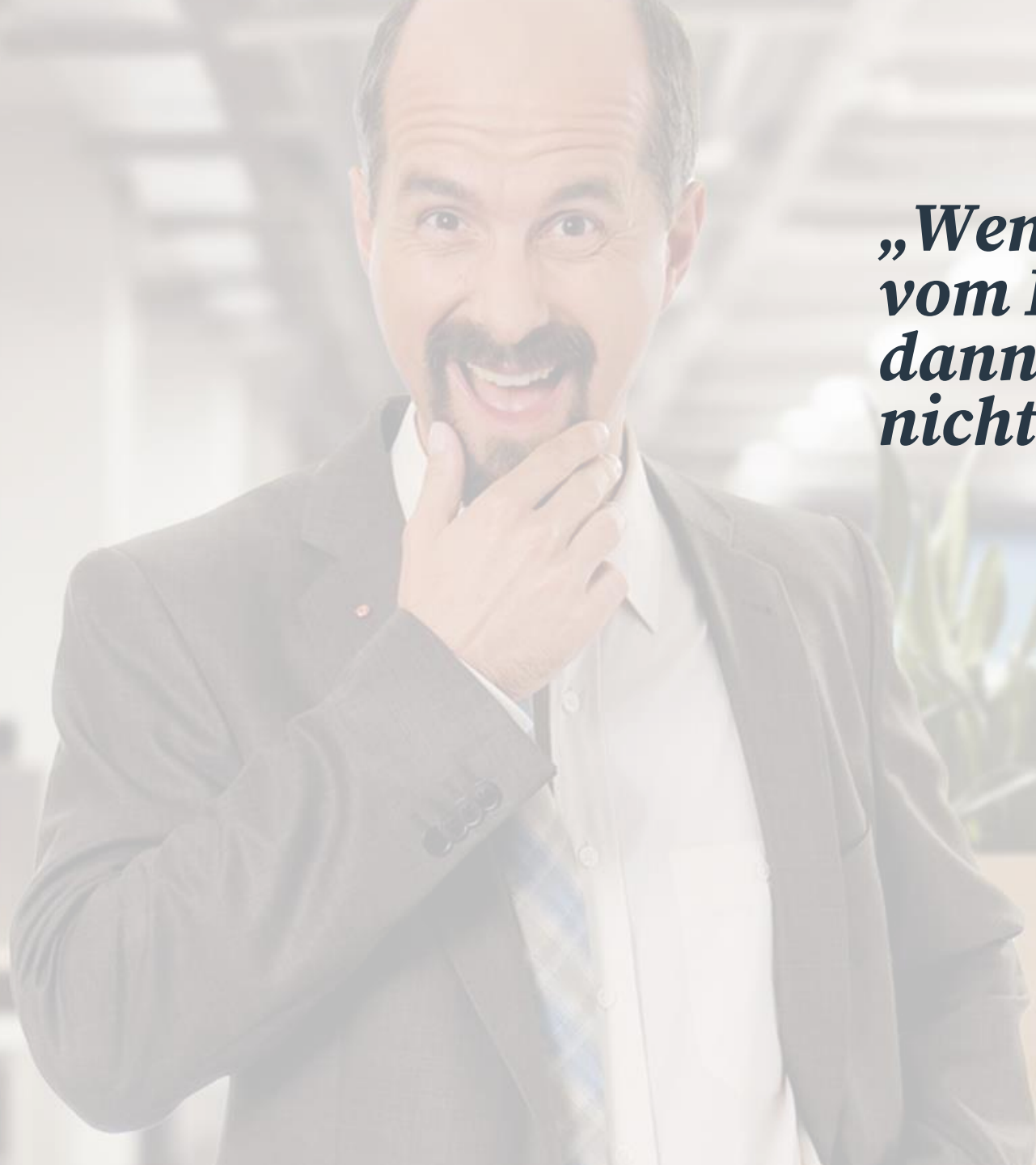
**Vollständiger Verweisungs-
verzicht in der BU!**



Verzicht auf abstrakte Verweisung
in der Erst- und Nachprüfung

Verzicht auf konkrete Verweisung
in der Erst- und Nachprüfung

***„Wenn du dir die Butter
vom Brot nehmen lässt,
dann hast du irgendwann
nicht mal mehr das Brot.“***



A woman with blonde hair, wearing a black long-sleeved shirt, is in the foreground. She is winking with her right eye and holding her right hand up, palm facing the camera, in a 'stop' or 'peace' gesture. The background is a blurred outdoor setting, possibly a park or a street with a low wall.

PLATIN 2 Go^{2.0} Basisrente + BUZ-Rente mit vereinfachter Gesundheitserklärung

Unschlagbare Kombination –
Sorgenfrei und Sicher

PLATIN 2 Go^{2.0} :

Rahmenbedingungen auf einen Blick.

- ✓ Zahlbeitrag: 400 Euro p.m. / 4.800 Euro p.a.
- ✓ Monatliche BU-Rente: 2.500 Euro
- ✓ Finanzielle Angemessenheit: 75 % des Bruttoeinkommens
- ✓ Dynamiksat: max. 5 % p.a. (Beitragsdynamik und Dynamisierung der Hauptversicherung im Leistungsfall)
- ✓ Nachversicherungsgarantie: ereignisabhängig
- ✓ Max. Eintrittsalter: 55 Jahre
- ✓ technische Abkommen-Nr. 44-104081100 bei Antragsstellung mit aufnehmen | Vertragsart: Einzel

[illegible][illegible]

11

Basisrente mit BU-Rente: Vereinfachte Gesundheitsprüfung heute.

Vereinfachte Gesundheitserklärung der VP

Sofern Sie eine der folgenden Fragen mit „ja“ beantworten, kann der Versicherungsschutz nicht wie beantragt gewährt werden. Füllen Sie bitte zusätzlich den medizinischen Fragebogen im nächsten Abschnitt aus.

Bitte geben Sie Ihre Körpermaße an:

Größe cm Gewicht kg

1. Waren Sie in den letzten zwei Jahren länger als zwei Wochen durchgehend aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, oder üben Sie derzeit Ihre berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt¹⁾ aus? ☐ nein ☐ ja
 2. Wurde bei Ihnen jemals ein **Hirntumor**, eine **Krebserkrankung**, **Diabetes**, eine **HIV-Infektion**, **Multiple Sklerose**, **Epilepsie**, **Rheuma**, **Colitis Ulcerosa**, **Morbus Crohn** oder ein **Schlaganfall** ärztlich festgestellt oder wurde bei Ihnen ein **Grad der Behinderung (GdB)**, ein **Grad der Schädigungsfolgen (GdS)**, eine **Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)** oder **Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** zuerkannt, bzw. ein solcher Antrag in den letzten zwei Jahren gestellt? ☐ nein ☐ ja
 3. Sind Sie derzeit oder waren Sie in den letzten fünf Jahren in Behandlung²⁾
 - bei einem **Kardiologen** ☐ nein ☐ ja
 - bei einem **Psychiater**, **Psychologen** oder **Psychotherapeuten** oder wegen **psychischer Beschwerden** bei einem **Arzt**? ☐ nein ☐ ja
 - bei einem **Orthopäden**? ☐ nein ☐ ja
- Wurde Ihnen in den letzten fünf Jahren
- wegen einer **Erkrankung des Bewegungsapparates** mehr als **12** Behandlungen beim **Therapeuten** (Physiotherapeut, Ergotherapeut, Osteopath, Chiropraktiker) verordnet? ☐ nein ☐ ja

Bitte kreuzen Sie jeweils „ja“ an, sofern mindestens eine Erkrankung bzw. Beeinträchtigung oder Behandlung vorliegt, andernfalls „nein“.

¹⁾ Eine Einschränkung Ihrer konkreten beruflichen Tätigkeit liegt vor, wenn Sie diese aus gesundheitlichen Gründen nur noch zu weniger als 50 % Ihrer gewöhnlichen Arbeitszeit ausüben können.

²⁾ Untersuchungen und Beratungen fallen unter den Oberbegriff „Behandlungen“ und sind bei den erfragten Behandlungen / Arztkonsultationen ebenfalls anzugeben.

ZE ab 2022 ohne Einschränkung

Bei Abschluss einer
Berufsunfähigkeits-
zusatzversicherung
sind bei vereinfachter
Gesundheitserklärung
3 Standardfragen inkl.
1 Frage mit 4
Unterpunkten!

Basisrente mit BU-Rente: Anpassungen der vereinfachten Gesundheitsprüfung.

Vereinfachte Gesundheitserklärung der VP

Sofern Sie eine der folgenden Fragen mit „ja“ beantworten, kann der Versicherungsschutz nicht wie beantragt gewährt werden. Füllen Sie bitte zusätzlich den medizinischen Fragebogen im nächsten Abschnitt aus.

Bitte geben Sie Ihre Körpermaße an:

Größe cm Gewicht kg

1. Waren Sie in den letzten zwei Jahren länger als zwei Wochen durchgehend aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, oder üben Sie derzeit Ihre berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt¹⁾ aus? ☐ nein ☐ ja

2. Wurde bei Ihnen **jedemals** ein **Hirntumor**, eine **Krebserkrankung**, **Diabetes**, eine **HIV-Infektion**, **Multiple Sklerose**, **Epilepsie**, **Rheuma**, **Colitis Ulcerosa**, **Morbus Crohn** oder ein **Schlaganfall** ärztlich festgestellt oder wurde bei Ihnen ein **Grad der Behinderung (GdB)**, ein **Grad der Schädigungsfolgen (GdS)**, eine **Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)** oder **Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** zuerkannt, bzw. ein solcher Antrag in den letzten zwei Jahren gestellt? ☐ nein ☐ ja

3. Sind Sie derzeit oder waren Sie in den **letzten fünf Jahren** **in Behandlung²⁾**
– bei einem **Kardiologen**? ☐ nein ☐ ja
– bei einem **Psychiater, Psychologen** oder **Psychotherapeuten** oder wegen **psychischer Beschwerden** bei einem **Arzt**? ☐ nein ☐ ja
– bei einem **Orthopäden**? ☐ nein ☐ ja

Wurde Ihnen in den **letzten fünf Jahren**
– wegen einer **Erkrankung des Bewegungsapparates** mehr als **12** Behandlungen beim **Therapeuten** (Physiotherapeut, Ergotherapeut, Osteopath, Chiropraktiker) verordnet? ☐ nein ☐ ja

Bitte kreuzen Sie jeweils „ja“ an, sofern mindestens eine Erkrankung bzw. Beeinträchtigung oder Behandlung vorliegt, andernfalls „nein“.

¹⁾ Eine Einschränkung Ihrer konkreten beruflichen Tätigkeit liegt vor, wenn Sie diese aus gesundheitlichen Gründen nur noch zu weniger als 50 % Ihrer gewöhnlichen Arbeitszeit ausüben können.

²⁾ Untersuchungen und Beratungen fallen unter den Begriff „Behandlungen“ und sind bei den ersten Behandlungen 4 Arztbesuchen oder 4 Arztbesuchen ebenfalls anzugeben.

ZE ab 2022 ohne Einschränkung

NEU:
Statt **jedemals**
jetzt Einschränkung des Zeitraums
auf **10 Jahre**

NEU:
Statt **fünf Jahre**
jetzt Verkürzung auf **drei Jahre**

NEU:
Statt „Behandlung“ + Fußnote 2
jetzt klarere Formulierung
„**untersucht, beraten oder
behandelt**“

Basisrente mit BU-Rente: PLATIN 2 Go^{2.0}

Vereinfachte Gesundheitserklärung der VP

Sofern Sie eine der folgenden Fragen mit „ja“ beantworten, kann der Versicherungsschutz nicht wie beantragt gewährt werden. Füllen Sie bitte zusätzlich den medizinischen Fragebogen im nächsten Abschnitt aus.

Wie groß und wie schwer sind Sie?

Größe cm Gewicht kg

1. Waren Sie in den letzten zwei Jahren länger als zwei Wochen durchgehend aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, oder üben Sie derzeit Ihre berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt¹⁾ aus? ☐ nein ☐ ja
 2. Wurde bei Ihnen in den letzten 10 Jahren ein **Hirntumor**, eine **Krebserkrankung**, **Diabetes**, eine **HIV-Infektion**, **Multiple Sklerose**, **Epilepsie**, **Rheuma**, **Colitis Ulcerosa**, **Morbus Crohn** oder ein **Schlaganfall** ärztlich festgestellt oder wurde bei Ihnen ein **Grad der Behinderung (GdB)**, ein **Grad der Schädigungsfolgen (GdS)**, eine **Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)** oder **Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** zuerkannt, bzw. ein solcher Antrag in den letzten zwei Jahren gestellt? ☐ nein ☐ ja
 3. Werden Sie derzeit oder wurden Sie in den letzten drei Jahren untersucht, beraten oder behandelt:
 - von einem **Kardiologen**? ☐ nein ☐ ja
 - von einem **Psychiater**, **Psychologen** oder **Psychotherapeuten** oder wegen **psychischer Beschwerden** von einem **Arzt**? ☐ nein ☐ ja
 - von einem **Orthopäden**? ☐ nein ☐ ja
- Wurden Ihnen in den letzten drei Jahren
- wegen einer **Erkrankung des Bewegungsapparates** mehr als **12** Behandlungen beim **Therapeuten** (Physiotherapeut, Ergotherapeut, Osteopath, Chiropraktiker) verordnet? ☐ nein ☐ ja

1) Eine Einschränkung Ihrer konkreten beruflichen Tätigkeit liegt vor, wenn Sie diese aus gesundheitlichen Gründen nur noch zu weniger als 50 % Ihrer gewöhnlichen Arbeitszeit ausüben können.

ZE ab 2019 ohne Einschränkung

Erhöhung der
BUZ-Rente
von mtl. 2.000 Euro
auf mtl. **2.500 Euro**



Erhöhung der
finanziellen
Angemessen-
heitsgrenze von
60 % auf **75 % des
Bruttoeinkommens**

Alle Möglichkeiten des Abschlusses mit vereinfachter Gesundheitsprüfung



EGO Top · Neue Vertriebspartnerinformation

Nutzen Sie unsere neue Vermarktungsunterlage für einen schnellen Überblick, ob keine oder eine vereinfachte Gesundheitsprüfung beim BU-Schutz erforderlich ist.

Mehr dazu

Einkommensschutz → Berufsunfähigkeitsabsicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung und Sonderkonditionen

HDI

Gültig bis zum 21.06.2025

Optimaler Schutz mit minimalem Aufwand: Berufsunfähigkeitsabsicherung für Ihre Kunden

Eine Berufsunfähigkeitsabsicherung ist eine wertvolle Investition in die Zukunft Ihrer Kunden – sowohl als eigenständige Lösung als auch als Zusatzversicherung. Mit der Zusatzversicherung können Ihre Kunden ihre Altersvorsorge flexibel ergänzen: Entweder durch eine Beitragsbefreiung oder durch eine Rentenzahlung im Fall einer Berufsunfähigkeit – oder sogar beides. Ganz gleich, für welche Option sich Ihre Kunden entscheiden, der Abschluss ist kinderleicht. Dank der wenigen Gesundheitsfragen sparen Sie und Ihre Kunden Zeit und Aufwand. Mit minimalem Einsatz erzielen Sie maximale Wirkung: Verheilen Sie Ihren Kunden zu einer optimalen Vorsorge!

Vereinfachte Konditionen bei Einschluss einer Beitragsbefreiung

Eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit eignet sich für jeden Ihrer Kunden – in jeder Schicht:

Versorgungsschicht	Private Altersvorsorge	Basisrente	Direktversicherung/Unterstützungskasse
Vermarktungsname	GOLD	-	-
Zielgruppe	Schüler ab 10 Jahre, alle anderen Berufsgruppen ab 15 Jahre	steuerpflichtige Personen ab 18 Jahre	steuerpflichtige Personen ab 15 Jahre
Abkommens-Nummer	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Vertragsart	Einzel oder Rabattverein	Einzel oder Rabattverein	Einzel oder Rabattverein
Versicherungsschutz	uneingeschränkter Versicherungsschutz ab einer Wartezeit von 36 Monaten	uneingeschränkter Versicherungsschutz – sofort	uneingeschränkter Versicherungsschutz – sofort
Gesundheitsfragen	keine	Verkürzte Gesundheitsfragen ohne Körpergröße / Gewicht 2 Jahre / 14 Kalendertage + 2 Gesundheitsfragen (2 Jahre)	Dienstfähigkeitsklärung 2 Jahre / 36 Kalendertage + Grad der Behinderung (2 Jahre)
Höchstbeitragsalter	max. 55 Jahre	max. 50 Jahre	max. 50 Jahre
Risikogruppen	alle – individuelle Eingruppierung (ohne Scoring-Angabe)	alle – individuelle Eingruppierung	alle – individuelle Eingruppierung
Beitragsdynamik (optional)	1% – 5%	1% – 10%	1% – 10%
Dynamisierung der HV im Leistungsfall – Anlag (optional)	1% – 5%	1% – 3%	DV: – / UK: 1% – 5% (nur bei Dynamikmodus P(x%)) bis 8% der BBG
max. monatlicher Zahlbeitrag	350 EUR	250 EUR	250 EUR
Gut zu wissen	Bei Einschluss einer Beitragsbefreiung darf der monatliche Zahlbeitrag von 350 EUR nicht überschritten werden.	Überschreitet bei Einschluss einer Beitragsbefreiung der monatliche Zahlbeitrag 250 EUR, erfolgt eine vollständige Risikoprüfung.	Überschreitet in der UK bei Einschluss einer Beitragsbefreiung der monatliche Zahlbeitrag 8% der BBG, erfolgt eine vollständige Risikoprüfung.

Aufstellung berücksichtigt nicht die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen eines Kollektivvertrages.

EGO Top bietet rundum Sicherheit:

Taggenau
Im Leistungsfall zahlen wir ab dem ersten Tag der Feststellung der Berufsunfähigkeit – natürlich auch rückwirkend.

Immer aktuell
Durch die optional wählbare Dynamik steigt die BUZ-Rente jährlich – auf Wunsch auch während der Rentenleistung.

Leistungsversprechen
Wir leisten bereits, wenn für mindestens sechs Monate eine 50%ige Berufsunfähigkeit vorliegt. Eine Verweisung auf andere Berufe erfolgt in keinem Fall.

Keine Maledapflicht
Wir zahlen eine BUZ-Rente und der Gesundheitszustand hat sich verbessert? In diesem Fall muss Ihr Kunde uns nicht aktiv darüber informieren.

Marketing-Unterlage



Die Belohnung für eure Arbeit!



**# AUCH IN 2025
BEI DER CI
PRIVATRENT**

**#UNVERÄNDERTE COURTAGES
#40 JAHRE BEWERTUNG
#60 MONATE HAFTZEIT**

STROMBERG

***„Mir grinst die Sonne aus
jeder Ritze – ich könnte
Konfetti kotzen.“***



Key Account Managerin Sachversicherung



**HDI Gewerbliche
Sachversicherung
Key Account Managerin**

**Sabrina Krauße
(+49) 561 / 9363-470
sabrina.Krausse@hdi.de**



Was uns auszeichnet!



Expertise

Gegründet von der deutschen Industrie.

1

Wir stehen für echtes Business-Know-how und permanenten Fortschritt – seit über 120 Jahren.

Service

Herausragendes Schadenmanagement und innovative, digitale Prozesse.

2

Unser Top-Schadenservice mit erfahrenen Spezialisten und Juristen ist immer für unsere Kunden da. Und hilft dabei schnell und unkompliziert.

Lösungen

Ausgezeichnete Produkte mit maximaler Flexibilität.

3

Wir befriedigen die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden – mit einer breiten Produktpalette und überragenden Leistungen.

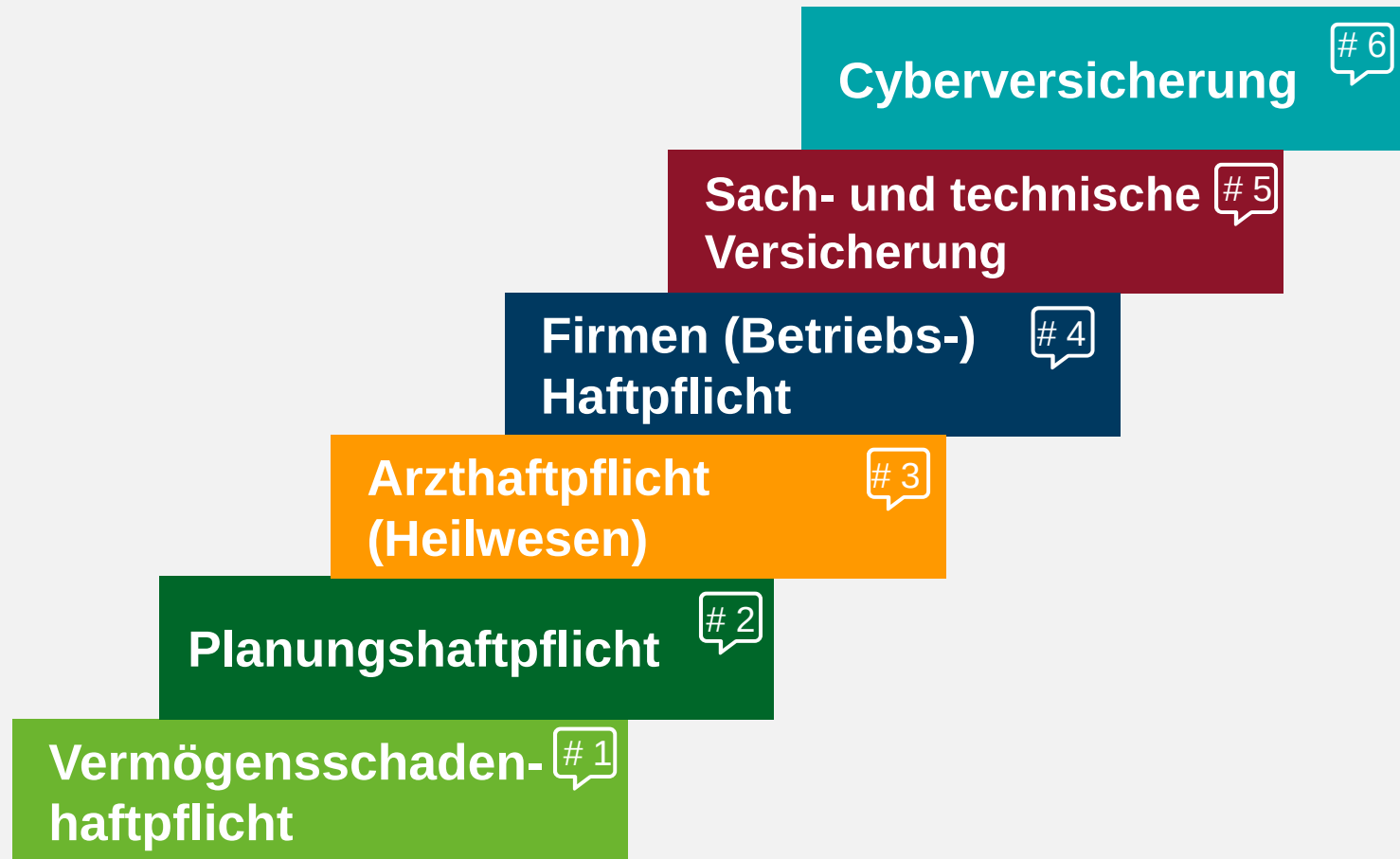
Stärke

Top-Versicherer mit langfristiger finanzieller Stabilität.

4

Wir gehören zu einem der drei größten Versicherungskonzerne in Deutschland. Das garantiert finanzielle Stärke – auch bei Groß- und Spätschäden.

Unsere Kompetenzfelder



Unsere Klauselbögen mit der Fonds Finanz

KB-HDI
Stand: 02/2024 | Seite 1 | 10



Fonds Finanz Klauselbogen Sparte: BHV allgemein | Versicherer: HDI

Wichtiger Hinweis für den Versicherungsnehmer: Die in den Angeboten und Vergleichsergebnissen abgebildeten Tarifinformationen und -hinweise sind verkürzt dargestellt und lediglich ein Auszug aus den Versicherungsbedingungen. Verbindlich ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen des Versicherers.

Die vorstehend im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ dargestellten Leistungsmerkmale gelten in ihrem Wortlaut ergänzend, sofern und soweit sie nicht bereits in den verbindlichen Versicherungsbedingungen des Versicherers enthalten sind. Sofern ein im „Klauselbogen Fonds Finanz“ dargestelltes Leistungsmerkmal der durch den Versicherer dokumentierten Leistung widerspricht, gilt jeweils die für den Versicherungsnehmer günstigere Regelung.

Bei der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München (kurz: Fonds Finanz), handelt es sich um einen Maklerpool, der für Makler/Vermittler (im nachfolgenden „Vermittler“ genannt) u. a. Anbindungen an Versicherer herstellt, damit die Vermittler ihren Kunden eine möglichst große Auswahl an Versicherern und Tarifen anbieten können. Die Fonds Finanz ist kein Produktanbieter, hat aber im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ erreicht, dass einige Versicherer im Vergleich zu deren eigenen Standardtarifen verbesserte Leistungen anbieten. Träger des versicherten Risikos ist und bleibt allein der jeweilige Versicherer. Es kommt ausdrücklich kein Versicherungsvertrag oder sonstiger Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der Fonds Finanz zustande. Für die Beratung und Vermittlung des Versicherungsnehmers ist und bleibt der Vermittler zuständig. Die verbesserten Leistungen im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ gelten, solange der abgeschlossene Versicherungsvertrag bei der Versicherung auf die Fonds Finanz geschlüsselt wird. Wechselt beispielsweise der Versicherungsnehmer den Vermittler oder wickelt der Vermittler den Versicherungsvertrag des Versicherungsnehmers beispielsweise über einen anderen Maklerpool/Anbieter ab, entfallen die verbesserten Leistungen aus dem „Klauselbogen Fonds Finanz“ für den Versicherungsnehmer.

Allgemeine Klauseln

01. Abvermietung	Versicherungsschutz besteht für die Vermietung von Grundstücken, Räumlichkeiten oder Gebäuden an Dritte.	✓
02. AGG	Mitversicherung von Ansprüchen gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz wie Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.	✓
03. Aktive Werklohn- und Kaufpreisklage	Mitversichert sind die gesetzlich vorgegebenen Prozesskosten für die anwaltliche Durchsetzung von Werklohnforderungen gegen den Auftraggeber, wenn der Auftraggeber wegen behaupteten Haftpflichtanspruchs die Schadenersatzansprüche gegen die Werklohnforderung aufrechnet.	✓
04. Anlagen zur Energieerzeugung	Im Rahmen der versicherten Gefahren gilt die Betreiberhaftpflicht für Anlagen zur Energieerzeugung (z. B. Solarthermie, Photovoltaik etc.) ohne Begrenzung auf Leistungseinheiten inklusive des Einspeisungsrisikos in Stromnetze als versichert.	✓
Grundlage des hinterlegten Bedingungswerks des Versicherers: keine echten Vermögensschäden durch Direktlieferungen		
05. Arbeiten auf fremden Grundstücken	Tätigkeiten außerhalb des Betriebsgrundstücks oder Firmenräume gelten auf fremden Grundstücken als mitversichert.	✓

© 2024 Klauselbogen | (Betriebshaftpflicht allgemein) HDI | Version 1.3

✓ vollständig erfüllt ⚪ teilweise erfüllt ✗ nicht erfüllt

KB-IV-HDI
Stand: 11/2023 | Seite 1 | 12



Fonds Finanz Klauselbogen Sparte: Inhaltsversicherung allgemein | Versicherer: HDI

Wichtiger Hinweis für den Versicherungsnehmer: Die in den Angeboten und Vergleichsergebnissen abgebildeten Tarifinformationen und -hinweise sind verkürzt dargestellt und lediglich ein Auszug aus den Versicherungsbedingungen. Verbindlich ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen des Versicherers.

Die vorstehend im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ dargestellten Leistungsmerkmale gelten in ihrem Wortlaut ergänzend, sofern und soweit sie nicht bereits in den verbindlichen Versicherungsbedingungen des Versicherers enthalten sind. Sofern ein im „Klauselbogen Fonds Finanz“ dargestelltes Leistungsmerkmal der durch den Versicherer dokumentierten Leistung widerspricht, gilt jeweils die für den Versicherungsnehmer günstigere Regelung.

Bei der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München (kurz: Fonds Finanz), handelt es sich um einen Maklerpool, der für Makler/Vermittler (im nachfolgenden „Vermittler“ genannt) u. a. Anbindungen an Versicherer herstellt, damit die Vermittler ihren Kunden eine möglichst große Auswahl an Versicherern und Tarifen anbieten können. Die Fonds Finanz ist kein Produktanbieter, hat aber im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ erreicht, dass einige Versicherer im Vergleich zu deren eigenen Standardtarifen, verbesserte Leistungen anbieten. Träger des versicherten Risikos ist und bleibt allein der jeweilige Versicherer. Es kommt ausdrücklich kein Versicherungsvertrag oder sonstiger Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der Fonds Finanz zustande. Für die Beratung und Vermittlung des Versicherungsnehmers ist und bleibt der Vermittler zuständig. Die verbesserten Leistungen im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ gelten, solange der abgeschlossene Versicherungsvertrag bei der Versicherung auf die Fonds Finanz geschlüsselt wird. Wechselt bspw. der Versicherungsnehmer den Vermittler oder wickelt der Vermittler den Versicherungsvertrag des Versicherungsnehmers bspw. über einen anderen Maklerpool/Anbieter ab, entfallen die verbesserten Leistungen aus dem „Klauselbogen Fonds Finanz“ für den Versicherungsnehmer.

Allgemeine Klauseln

01. Abweichung zu den Verbandsbedingungen	Sollten Teile der Bedingungen durch den Klauselbogen schlechter als von GDV empfohlen sein, reguliert der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers nach den vom GDV empfohlenen besseren Bedingungen.	✓
02. Fälligkeit der Entschädigung Abschlagszahlungen	Der Versicherungsnehmer hat Anspruch auf eine Abschlagszahlung schon zwei Wochen nach Anzeige des Versicherungsfalles. Die Höhe der Abschlagszahlung entspricht dabei dem Betrag, welcher nach Schadenslage mindestens zu zahlen ist. Dabei gilt, dass die Feststellung des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach abgeschlossen sind. Diese Regelung gilt abweichend von den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.	✓
Grundlage des hinterlegten Bedingungswerks des Versicherers: Standard: 1 Monat		
Mehrlieferungen für die Fonds Finanz Vermittler: Als Mehrlieferung für Fonds Finanz gilt der Anspruch auf eine Abschlagszahlung nach 2 Wochen.		
03. Gesetzliche, behördliche oder vereinbarte Sicherheitsvorschriften	Werden gesetzliche, behördliche oder vereinbarte Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten, verzichtet der Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bis zu einer Schadenhöhe von 150.000 Euro. Für Schäden, die den Betrag von 150.000 Euro überschreiten, wird der Versicherer vom darüber hinausgehenden Betrag die Schadenersatzleistung um höchstens 15 % kürzen.	⚪
Grundlage des hinterlegten Bedingungswerks des Versicherers: Nicht in den HDI AVB enthalten		
Mehrlieferungen für die Fonds Finanz Vermittler: Als Mehrlieferung für Fonds Finanz gilt vereinbart bis 50.000 Euro, darüber hinaus max. 30 %		

© 2023 Klauselbogen | Inhaltsversicherung allgemein | HDI | Version 1.1

✓ vollständig erfüllt ⚪ teilweise erfüllt ✗ nicht erfüllt

KB-GG-HDI
Stand: 06/2024 | Seite 1 | 14



Fonds Finanz Klauselbogen Sparte: Geschäftsgebäude | Versicherer: HDI

Wichtiger Hinweis für den Versicherungsnehmer: Die in den Angeboten und Vergleichsergebnissen abgebildeten Tarifinformationen und -hinweise sind verkürzt dargestellt und lediglich ein Auszug aus den Versicherungsbedingungen. Verbindlich ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen des Versicherers.

Die vorstehend im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ dargestellten Leistungsmerkmale gelten in ihrem Wortlaut ergänzend, sofern und soweit sie nicht bereits in den verbindlichen Versicherungsbedingungen des Versicherers enthalten sind. Sofern ein im „Klauselbogen Fonds Finanz“ dargestelltes Leistungsmerkmal der durch den Versicherer dokumentierten Leistung widerspricht, gilt jeweils die für den Versicherungsnehmer günstigere Regelung.

Bei der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München (kurz: Fonds Finanz), handelt es sich um einen Maklerpool, der für Makler/Vermittler (im nachfolgenden „Vermittler“ genannt) u. a. Anbindungen an Versicherer herstellt, damit die Vermittler ihren Kunden eine möglichst große Auswahl an Versicherern und Tarifen anbieten können. Die Fonds Finanz ist kein Produktanbieter, hat aber im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ erreicht, dass einige Versicherer im Vergleich zu deren eigenen Standardtarifen, verbesserte Leistungen anbieten. Träger des versicherten Risikos ist und bleibt allein der jeweilige Versicherer. Es kommt ausdrücklich kein Versicherungsvertrag oder sonstiger Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der Fonds Finanz zustande. Für die Beratung und Vermittlung des Versicherungsnehmers ist und bleibt der Vermittler zuständig. Die verbesserten Leistungen im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ gelten, solange der abgeschlossene Versicherungsvertrag bei der Versicherung auf die Fonds Finanz geschlüsselt wird. Wechselt bspw. der Versicherungsnehmer den Vermittler oder wickelt der Vermittler den Versicherungsvertrag des Versicherungsnehmers bspw. über einen anderen Maklerpool/Anbieter ab, entfallen die verbesserten Leistungen aus dem „Klauselbogen Fonds Finanz“ für den Versicherungsnehmer.

Allgemeine Klauseln

01. Abweichung zu den Verbandsbedingungen	Sind Teile der Bedingungen durch den Klauselbogen schlechter als vom GDV empfohlen, reguliert der Versicherer auf Verlangen des Versicherungsnehmers nach den vom GDV empfohlenen besseren Bedingungen.	✓
02. Fälligkeit der Entschädigung und Abschlagszahlungen	Der Versicherungsnehmer kann bereits zwei Wochen nach Anzeige des Versicherungsfalles eine Abschlagszahlung verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung entspricht dem Betrag, der nach Lage des Schadens mindestens zu zahlen ist. Dabei gilt, dass die Feststellung des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach abgeschlossen sind. Diese Regelung gilt abweichend von den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Wird die Entschädigung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige des Schadens an den Versicherungsnehmer gezahlt, so hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz seit Anzeige des Schadens.	✓
Grundlage des hinterlegten Bedingungswerks des Versicherers: Standard: 1 Monat 0,5 %		
Mehrlieferungen für die Fonds Finanz Vermittler: Exklusiv für die Fonds Finanz gelten 2 Wochen als vereinbart. Als Mehrlieferung gelten 2 Wochen für die Fonds Finanz vereinbart.		

© 2024 Klauselbogen | Geschäftsgebäude | HDI | Version 1.1

✓ vollständig erfüllt ⚪ teilweise erfüllt ✗ nicht erfüllt

Coming soon!

Klauselbogen
Cyber



KB-HDI
Stand: 02/2024 | Seite 1 | 10



Fonds Finanz Klauselbogen
Sparte: BHV allgemein | Versicherer: HDI

Wichtiger Hinweis für den Versicherungsnehmer: Die in den Angeboten und Vergleichsergebnissen abgebildeten Tarifinformationen und -hinweise sind verkürzt dargestellt und lediglich ein Auszug aus den Versicherungsbedingungen. Verbindlich ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen des Versicherers.

Die vorstehend im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ dargestellten Leistungsmerkmale gelten in ihrem Wortlaut ergänzend, sofern und soweit sie nicht bereits in den verbindlichen Versicherungsbedingungen des Versicherers enthalten sind. Sofern ein im „Klauselbogen Fonds Finanz“ dargestelltes Leistungsmerkmal der durch den Versicherer dokumentierten Leistung widerspricht, gilt jeweils die für den Versicherungsnehmer günstigere Regelung.

Bei der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München (kurz: Fonds Finanz), handelt es sich um einen Maklerpool, der für Makler/Vermittler (im Nachfolgenden „Vermittler“ genannt) u. a. Anbindungen an Versicherer herstellt, damit die Vermittler ihren Kunden eine möglichst große Auswahl an Versicherern und Tarifen anbieten können. Die Fonds Finanz ist kein Produktanbieter, hat aber im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ erreicht, dass einige Versicherer im Vergleich zu deren eigenen Standardtarifen verbesserte Leistungen anbieten. Träger des versicherten Risikos ist und bleibt allein der jeweilige Versicherer. Es kommt ausdrücklich kein Versicherungsvertrag oder sonstiger Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der Fonds Finanz zustande. Für die Beratung und Vermittlung des Versicherungsnehmers ist und bleibt der Vermittler zuständig. Die verbesserten Leistungen im Rahmen des „Klauselbogens Fonds Finanz“ gelten, solange der abgeschlossene Versicherungsvertrag bei der Versicherung auf die Fonds Finanz geschlüsselt wird. Wechselt beispielsweise der Versicherungsnehmer den Vermittler oder wickelt der Vermittler den Versicherungsvertrag des Versicherungsnehmers beispielsweise über einen anderen Maklerpool/Anbieter ab, entfallen die verbesserten Leistungen aus dem „Klauselbogen Fonds Finanz“ für den Versicherungsnehmer.

Allgemeine Klauseln

01. Abvermietung	Versicherungsschutz besteht für die Vermietung von Grundstücken, Räumlichkeiten oder Gebäuden an Dritte.	✓
02. AGG	Mitversicherung von Ansprüchen gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz wie Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.	✓
03. Aktive Werklohn- und Kaufpreisklage	Mitversichert sind die gesetzlich vorgegebenen Prozesskosten für die anwaltliche Durchsetzung von Werklohnforderungen gegen den Auftraggeber, wenn der Auftraggeber wegen behaupteten Haftpflichtanspruchs die Schadenersatzansprüche gegen die Werklohnforderung aufrechnet.	✓
04. Anlagen zur Energieerzeugung	Im Rahmen der versicherten Gefahren gilt die Betreiberhaftpflicht für Anlagen zur Energieerzeugung (z. B. Solarthermie, Photovoltaik etc.) ohne Begrenzung auf Leistungseinheiten inklusive des Einspeisungsrisikos in Stromnetze als versichert. Grundlage des hinterlegten Bedingungswerks des Versicherers: keine echten Vermögensschäden durch Direktlieferungen	✓
05. Arbeiten auf fremden Grundstücken	Tätigkeiten außerhalb des Betriebsgrundstücks oder Firmenräume gelten auf fremden Grundstücken als mitversichert.	✓

The background of the slide is a photograph of a modern, multi-story office building. The building features large glass windows and prominent external metal staircases on its facade. In the foreground, there is a paved walkway and a small, narrow water feature. The sky is blue with some light clouds.

Vielen Dank

HDI – das Beste aus zwei Welten

Highlights der privaten Vorsorge und
gewerbliche Sachversicherung

Dennis Constantin Allmang
Sabrina Krauße